

Wiederkehrende Straßenbeiträge im Lahntal

Was sind "wiederkehrende Straßenbeiträge"? Muss ich jetzt immer einen monatlichen oder jährlichen Straßenbeitrag leisten?

Nein. Ein Straßenausbaubeitrag entsteht erst, wenn in Ihrem Abrechnungsgebiet eine grundhafte Sanierung (keine Instandhaltungsmaßnahmen) einer Straße durchgeführt wird. In diesem Fall tragen alle beitragspflichtigen Eigentümer oder Erbbauberechtigte Ihres Abrechnungsgebietes die umlagefähigen Baukosten. Hier unterscheiden sich die wiederkehrenden Straßenausbeiträge von den einmaligen Straßenausbaubeiträgen, wo nur die Anlieger der betreffenden Straßen für den Straßenbeitrag aufkommen mussten. Vereinfacht könnte man den Unterschied so darstellen:



**WENIGE EIGENTÜMER ZAHLEN VIEL = EINMALIGE STRAßENBEITRÄGE
VIELE EIGENTÜMER ZAHLEN WENIG = WIEDERKEHRENDE STRAßENBEITRÄGE**

In den vergangenen Jahren wurde in der Presse immer wieder Thematisiert, wie einzelne Eigentümer horrende Straßenausbaubeiträge begleichen mussten. Mit der Einführung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen findet dies ein Ende.

Wer zahlt wiederkehrende Straßenbeiträge?

Grundsätzlich müssen die Eigentümer oder Erbbauberechtigte des jeweiligen Grundstücks im Abrechnungsgebiet der Straßenbaumaßnahme für den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag aufkommen. Eine Umlage auf die Mieter ist nach aktueller Rechtsprechung nicht möglich.

Gibt es eine Möglichkeit zur Beitragsbefreiung?

Wenn Eigentümer bereits einmalige Straßenausbau- oder Erschließungsbeiträge gezahlt haben, wird durch die Gemeinde Lahntal die Anwendbarkeit der in der Satzung hinterlegten Verschonungsregelung geprüft. Unter Anwendung dieser Klausel wäre es möglich den Eigentümern entsprechend eine Beitragsbefreiung von bis zu 25 Jahren ab Beitragszahlung zu gewähren.

Muss ich jetzt auch für eine Schlaglochbeseitigung aufkommen?

Nein. Ein wiederkehrender Straßenausbaubeitrag entsteht nur sofern eine Straße oder z.B. ein Gehweg grundhaft saniert wird. Das wäre der Fall, wenn der Asphalt sowie der Unterboden so stark beschädigt sind, dass die Straße an sich nicht mehr ausgebessert werden kann.

Muss die Gemeinde Lahntal auch einen Teil der Straßenbaukosten tragen?

Ja. Der Gemeindeanteil der Gemeinde Lahntal beträgt **39,53 %** in allen Abrechnungsgebieten. Das heißt 39,53 % der Gesamtkosten sind nicht auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten umlegbar. Darüber hinaus ist die Gemeinde Lahntal auch für die gemeindlichen Liegenschaften (Kindergärten, Dorfgemeinschaftshäuser, Feuerwehrhäuser etc.) gebührenpflichtig und zahlt sozusagen jedes Mal mit. Der Gemeindeanteil unterliegt jedoch jährlichen Schwankungen, da z.B. auslaufende Verschonungsregelungen zu Änderungen führen können.

Welche Abrechnungsgebiete gibt es?

Es wurden folgende Abrechnungsgebiete definiert:

1. Göttingen
2. Sarnau
3. Goßfelden
4. Sterzhausen
5. Caldern
6. Kernbach
7. Brungershausen



Wie erfahre ich, ob in meinem Abrechnungsgebiet eine Straße saniert wird?

Durch die öffentliche Bekanntmachung und Bürgerversammlungen. Für jedes Abrechnungsgebiet wird ein Straßenbauprogramm, in welcher die einzelnen Straßenbaumaßnahmen aufgelistet sind erstellt. Das Bauprogramm wird durch Ihre Gemeindevertreter beschlossen und muss zur Erlangung einer Rechtskraft veröffentlicht werden. Im Anschluss werden Bürgerversammlungen zum Bauprogramm durchgeführt.

Wie hoch wird mein Anteil am Straßenausbaubeitrag?

Der Beitrag ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Diese Faktoren sind:

1. Höhe der geplanten Investition
2. grundbuchrechtliche Grundstücksfläche
3. Nutzungsfaktor
4. Artzuschlag

Alle vier Faktoren ergeben zusammen den jährlichen Straßenausbaubeitragssatz.

Woran erkenne ich ob meine Beitragsfaktoren für die Beitragsberechnung richtig sind?

Bevor wir den Beitrag berechnen, erhalten alle Grundstückeigentümer in einem Abrechnungsgebiet eine Selbstauskunft übermittelt. In dieser Selbstauskunft sind die bereits durch uns erfassten Beitragsfaktoren wie Grundstücksfläche, Anzahl der Vollgeschosse etc. aufgelistet. Sollte Abweichungen erkennbar sein, dann haben Sie die Möglichkeit Korrekturen vorzunehmen und uns diese Mitzuteilen. Nach abschließender Prüfung durch den zuständigen Sachbearbeiter/in, werden eventuelle Änderungen in unser System übernommen oder Ihnen die Gründe für eine Ablehnung mitgeteilt.

Werden Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt?

Ja, bevor in einem Abrechnungsgebiet eine Straßenbaumaßnahme durchgeführt wird, werden durch uns Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt. Mit diesem Veranstaltungen verfolgen wir das Ziel, Ihnen die Thematik „Wiederkehrende Straßenbeiträge“ näher zu bringen und aufkommende Fragen zu beantworten.